



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1666 –

Frage Nummer 16

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Matthias
Fischbach**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung vor dem Hintergrund des am 02.04.2019 vom Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, an die kommunalen Sachaufwandsträger gesandten Schreibens mit der Aufforderung „neue Maßnahmen zur digitalen Ausstattung von Schulen [...] zurückzustellen“, wie die Staatsregierung gedenkt, das von ihr im vergangenen Jahr formulierte Ziel von 50.000 digitalen Klassenzimmern umzusetzen, (Harmonisierung von Bundes- und Landesmitteln, Art, Umfang und zeitliche Planung), wie die sie den Sachaufwandsträgern Planungssicherheit geben möchte und welche Maßnahmen geplant sind, um eine fortlaufende staatliche Förderung für die Systemadministration der digitalen Infrastruktur an bayerischen Schulen gewährleisten zu können?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Umsetzung des Ziels der 50.000 digitalen Klassenzimmer und Planungssicherheit der Sachaufwandsträger

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II stehen Landesmittel in Höhe von insgesamt 212,5 Mio. Euro zur Verfügung, darunter 150 Mio. Euro für das „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“. Die bayerischen Förderprogramme mit einer Laufzeit von 2018 bis 2020 sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 vollständig etatisiert. Die in den Zuwendungsbescheiden an die Sachaufwandsträger mitgeteilten Budgets können somit mit Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2019/2020 bis drei Jahre nach dem Datum des Bescheids vollständig abgerufen und ausgezahlt werden. Das führt zu einer hohen Planungssicherheit auf Seiten der Sachaufwandsträger, lange Vorfinanzierungszeiträume entstehen nicht.

Mit den Mitteln der bayerischen Förderprogramme ist der Freistaat Bayern in Vorleistung gegangen, um einen ersten starken Innovationsimpuls für die digitale Bildung zu geben. Hinzu kommen nun die Bundesmittel des „DigitalPakts Schule 2019-2024“ im Volumen von ca. 778 Mio. Euro.

Bayern treibt mit dem „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ sowie mit Mitteln des DigitalPakts die digitale Bildung weiterhin dynamisch und tatkräftig voran. Ziel ist es nach wie vor, in Bayern 50.000 digitale Klassenzimmer zu entwickeln. Die Förderung der digitalen Ausstattung ist auch in den nächsten Jahren weiter gewährleistet.

Aktuell werden hierzu die landeseigenen Förderrichtlinien zur Umsetzung des DigitalPakts entwickelt, die nach den derzeitigen Planungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2019 vorliegen sollen. An der Erstellung der Förderbekanntmachung sind verschiedene Institutionen zu beteiligen, insbesondere der Bund, das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) und der Oberste Rechnungshof. Die genauen Umsetzungsmodalitäten richten sich nach der zwischen Bund und Ländern noch zu schließenden Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019-2024. Es ist vorgesehen, dass die Verteilung der Mittel – auch im Sinne der Planungssicherheit der Sachaufwandsträger – zunächst durch eine Budgetierung erfolgen soll.

Die Schulen sind inhaltlich und formal bestens aufgestellt, da sie bis spätestens Ende des Schuljahres 2018/2019 die Entwicklung schuleigener Medienkonzepte abgeschlossen haben werden – eine wesentliche Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel des DigitalPakts. Eine vom Bund geforderte Beraterstruktur zur Unterstützung der Schulen und Sachaufwandsträger in IT-Ausstattungsfragen ist bereits etabliert. Die Entwicklung von Ausstattungskonzepten durch die Kommunen ist im Zuge der Medienkonzeptarbeit mit den Schulen und im Rahmen der bayerischen Förderprogramme ebenfalls erfreulich fortgeschritten.

Systemadministration der digitalen Infrastruktur an bayerischen Schulen

Die Finanzierung öffentlicher Schulen ist geprägt durch den Verfassungsgrundsatz, dass Staat und kommunale Körperschaften bei Betrieb und Unterhaltung der Schulen zusammenwirken. Dieser Grundsatz wird durch das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) dahingehend näher konkretisiert, dass der Sachaufwand von den zuständigen kommunalen Körperschaften, der Personalaufwand vom Staat getragen wird.

Der Sachaufwand umfasst vor allem die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung sowie Unterhaltung der Schulanlage (vgl. Art. 3 BaySchFG) und umfasst damit auch die technische Systembetreuung, die für die Einrichtung und Unterhaltung der IT-Infrastruktur verantwortlich ist. Um diese stark anwachsende Aufgabe zu bewältigen, wurde im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Landtags vereinbart: „Im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir Lösungsansätze für Konzepte zur Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen erarbeiten und umsetzen. Ziel ist im Idealfall ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege, um (pädagogische) Systembetreuer und Schulleitungen von diesen zusätzlichen technischen Aufgaben zu entlasten.“

Gespräche zwischen dem StMUK, dem StMFH sowie den kommunalen Spitzenverbänden werden bereits geführt.

Der Freistaat Bayern stellt den Schulen – im Rahmen des Personalaufwands – zudem aktuell folgende Unterstützungsstrukturen zur Verfügung:

- Pädagogische Systembetreuer: Pädagogische Systembetreuer sind Lehrkräfte, die über eine entsprechende Expertise in Fragen der digitalen Bildung verfügen. Ihre Aufgaben sind im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie vor allem im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich angesiedelt.

Die pädagogischen Systembetreuer erhalten entsprechende Anrechnungstunden (abhängig von der Anzahl der schulischen Geräte) und werden somit vom Freistaat Bayern finanziert.

- Koordinatoren Digitale Bildung: Bei den Koordinatoren Digitale Bildung handelt es sich um Lehrkräfte, die aufgrund ihrer fachlichen und pädagogischen Expertise über eine sehr hohe fachliche Qualifikation verfügen. Sie sind in der Lage, die Schulen im Bereich der Ausbildungsplanung und der Förderprogramme zu beraten und im Bereich Fortbildung zu koordinieren. Im Jahr 2018 wurden dafür 89 zusätzliche Stellen im Haushalt des Freistaates Bayern bereitgestellt. Die Koordinatoren Digitale Bildung sind seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 den Schulaufsichten (Dienststellen der Ministerialbeauftragten, Regierungen, Schulämtern) zugeordnet.
- Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkräfte (MiB): Bei den 81 MiB handelt es sich ebenfalls um Lehrkräfte, die aufgrund ihrer fachlichen und pädagogischen Expertise in Medienpädagogik, i. d. R. nachgewiesen durch ein Staatsexamen, über eine sehr hohe fachliche Qualifikation verfügen. Sie beraten Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen bzw. Schüler und Eltern in medienpädagogischen Fragestellungen und wirken als Multiplikatoren und Fortbildner. Sie sind mit entsprechenden Anrechnungstunden vom Unterricht freigestellt und ebenfalls den Schulaufsichten zugeordnet. Die Struktur der MiB wurde bereits 2002 eingeführt.

Pädagogische Systembetreuer, Schulentwicklungsexperten, MiB und Koordinatoren Digitale Bildung bilden ein wichtiges Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk, wobei das Aufgabentableau der beiden Letztgenannten aktuell vom StMUK neu strukturiert und weiterentwickelt wird.